

# Merkblatt

## Elektronische Rechnungsstellung

### Umstellung auf elektronische Rechnungsstellung für Leistungserbringer mit einer Vereinbarung

Leistungserbringer, die mit der IV-Stelle Kanton Bern eine Vereinbarung zur Durchführung von beruflichen Eingliederungsmassnahmen abgeschlossen haben, sind gemäss den neuen Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) ab 01.01.2022 verpflichtet, ihre Leistungen elektronisch zu fakturieren.

### Wie funktioniert die elektronische Rechnungsstellung?

Die elektronischen Rechnungen gelangen vom Rechnungssteller direkt ins System der Zentralen Ausgleichsstelle ZAS, wo sie online von den zuständigen IV-Stellen kontrolliert und freigegeben werden. Die Rechnungen müssen im XML-Format und standardisiert übermittelt werden. Für die elektronische Fakturierung benötigen Leistungserbringer eine 13-stellige Identifikationsnummer, die sogenannte «Global Location Number» (GLN). Die GLN ist ein eindeutiger Identifikationsschlüssel für einen effizienten elektronischen Datenaustausch. Um mit der IV elektronisch abrechnen zu können, müssen folgende Schritte vorgenommen werden:

- Beantragung GLN-Nummer: Leistungserbringer, die noch über keine GLN verfügen, können diese kostenlos bei REFDATA beantragen ([Link](#) zum Gesuch). Zur Vergabe der GLN benötigt REFDATA Angaben zu Art und Tätigkeit der Leistungserbringer. Bei Leistungserbringern, die im Handelsregister eingetragen sind, kann REFDATA die notwendigen Informationen dort abrufen. Bei Leistungserbringern, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, stellt die IVBE dem Leistungserbringer im Rahmen des Abschlusses einer Vereinbarung ein unterschriebenes Formular zu. Der Leistungserbringer legt dieses dem GLN-Antrag für REFDATA bei. Bei Namens- oder Adressänderung des Leistungserbringers muss dieser umgehend REFDATA informieren.
- Anmeldung bei einem Intermediären (vergleichbar mit der Rolle der Post für Briefe und Pakete) für den Transport der elektronischen Daten in einer gesicherten Umgebung. Als Anbieter stehen z.B. MediData Ofac, H-Net, softplus usw. zur Verfügung.
- Überprüfen und gegebenenfalls anpassen der Schnittstellen der anbieterspezifischen Buchhaltungs-Software durch den IT-Spezialisten, um die Rechnungen in Form von XML-Dateien an die ZAS übermitteln zu können. Die meisten gängigen Buchhaltungs-Softwares, die nicht älter sind als 2016, enthalten die benötigten Schnittstellen bereits. Die Beschreibung der erforderlichen Formate befindet sich auf der [Webseite des Forums Datenaustausch](#).

### Welche alternative Möglichkeit besteht bei einer geringen Anzahl Rechnungen?

Die Suva stellt Leistungserbringern mit geringem jährlichen Rechnungsvolumen die Software «Medical Invoice» (MIC) für standardisierte Rechnungen zur Verfügung. So können Rechnungen einfach, schnell und elektronisch an die ZAS übermittelt werden.

Mit dem Internet-Browser kann sich der Rechnungssteller bei MIC unter <https://www.medicalinvoice.ch/> mit E-Mail und GLN registrieren. Nach der Registrierung und nach erneutem Login bei MIC führt die Software Schritt für Schritt durch die Einstellungen. Das Starter-Angebot von MIC ist für eine begrenzte Anzahl an Rechnungen kostenlos (genauere Angaben unter [Medical Invoice](#)).

### **Mit welchen Kosten muss gerechnet werden?**

Für die «direkte elektronische Rechnungsstellung» an die ZAS fallen zu Lasten des Leistungserbringers Kosten für die erstmalige Bereitstellung der Buchhaltungs-Software (ca. CHF 2500.00 Softwarekosten sowie ca. CHF 7000.00 Dienstleistungskosten für Einrichtung, Schulung und elektronische Formulare), die elektronische Datenübermittlung (z. B. MediData einmalige Anmeldegebühr sowie monatliche Lizenzgebühren) sowie jährlich wiederkehrende Release- und Wartungsgebühren der Software an.

Für die elektronische Rechnungsstellung an die ZAS mittels Software «Medical Invoice» fallen zu Lasten des Leistungserbringers einzig Kosten an, wenn Rechnungen über das Starter-Angebot hinaus versendet werden. In diesem Fall müssen Sie ein Jahres-Abonnement abschliessen. Die aktuellen Preise und Konditionen entnehmen Sie bitte der Website von [Medical-Invoice](#).

### **Direkte elektronische Rechnungsstellung oder Alternativvariante Medical Invoice?**

Der Vorteil der «direkten elektronischen Rechnungsstellung» liegt darin, dass Rechnungen per Knopfdruck aus der betriebsinternen Abrechnungs-Software direkt an die ZAS übermittelt werden können. Der Vorteil von «Medical Invoice» liegt in den geringen Kosten. Die Rechnungen müssen jedoch einzeln und manuell erfasst werden.

Die IVBE akzeptiert beide Varianten. Die Wahl der geeigneten Lösung ist Sache des Leistungserbringers, die basierend auf der aktuellen Infrastruktur, der Anzahl jährlicher Rechnungen und dem Umsatzvolumen getroffen werden muss.